Bezugsgebühr:
Vierteljährlich 2 Mk. 50 Pf.; durch die Post 3 Mk.

Die „Dresdner Nachrichten" erscheinen täglich Morgens; die Bezieher in Dresden und der nächsten Umgebung, wo die Zustellung durch eigene Boten oder Kommissionäre erfolgt, erhalten das Blatt an Wochentagen, die nicht auf Sonn- oder Feiertage folgen, in zwei Teilausgaben Abends und Morgens zugestellt.

Nachdruck aller Artikel u. Original-Mitteilungen nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresd. Nachr.") zulässig. Nachträgliche Honoraransprüche bleiben unberücksichtigt; unverlangte Manuskripte werden nicht aufbewahrt.

Telegramm-Adresse: Nachrichten Dresden.

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856.

Haupt-Geschäftsstelle: Marienstr. 38.

Anzeigen-Tarif.
Annahme von Ankündigungen bis Nachmittags 3 Uhr, Sonn- und Feiertags nur Marienstraße 38 von 11 bis 1/2 1 Uhr. Die 1spaltige Grundzeile (ca. 8 Silben) 20 Pfg. Ankündigungen auf der Privatseite Zeile 25 Pfg.; die 2spaltige Zeile als „Eingesandt" oder auf Textseite 50 Pfg. In Nummern nach Sonn- und Feiertagen 1- bes. 2spaltige Grundzeilen 30, 40 bes. 60 und 80 Pfg. nach besonderem Tarif. Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung. Belegblätter werden mit 10 Pfg. berechnet.

Fernsprechanschluß: Amt I Nr. 11 und Nr. 2096.

Nationaltrachten
tiroler, bayrischer und schweizer Alpenländer empfiehlt
Jos. Fiechtl aus Tirol, Schlossstr. 23, part. u. I. Etage.

Oswald Funke, Schirmgeschäft
Bürgerstr. 44 Dresden-Pieschen Bürgerstr. 44
Annahme von Inseraten und Abonnements für die „Dresdner Nachrichten".

Liebe's Röstmaltin (Malzextrakt-Kugeln).
Bei Husten, Heiserkeit unübertroffen; für Redner und Sänger geeignet.
Dosen 35 Pf. u. Flaschen 35 Pf.
In den Apotheken und Drogenhandlungen.

Aug. Kühnscherf & Söhne
Dresden-A., Grosse Plauensche Strasse 20
Werkstätten für Eisenkonstruktionen u. Maschinenbau, Bau- u. Kunstschlosserei, Kunstschmiede. — Gegr. 1840.
Spezialität: **Aufzüge** für Personen, Waren, Speisen etc. mit elektrischem, hydraulischem, Transmissions- und Handbetrieb.

Tuchwaren. Lager hochfeiner deutscher u. englischer eleganter Anzug-, Hosen- u. Paletotstoffe in allen modernen Farben und Prima-Qualitäten zu billigsten Preisen. **Hermann Pörschel,** Scheffelstrasse 19.

Nr. 6. Spiegel: Marokko. Hofnachrichten, Einweihung der Stadtverordneten, Dienstalterstiste der Armee, Strohhutindustrie, Buchhändlerlehranstalt, Gerichtsverhandlungen. Kunstverein. | Muthmaßl. Witterung: Mild, regnerisch. | **Dienstag, 6. Januar 1903.**

Marokko.

Die marokkanische Frage stellt eines der schwierigsten und gefährlichsten internationalen Probleme dar, mit dem hervorragende Interessen europäischer Staaten verknüpft sind. Daher wird die Entwicklung der gegenwärtigen Wirren in Marokko in den Kabinetten der Großmächte, besonders in Paris und in London, in Madrid und in Rom, aber auch in Berlin und in St. Petersburg, mit wachsamen Augen verfolgt. Es fehlt zur Zeit an zuverlässigen Nachrichten, um mit einiger Sicherheit beurteilen zu können, zu welchem Ausgange die revolutionären Vorgänge im Nordwesten Afrikas führen werden, ob die in dem alten barbaresk ischen Raubstaate noch herrschende Dynastie sich behaupten oder dem religiös-nationalen Fanatismus der aufständischen Berberstämme zum Opfer fallen wird. Augenblicklich steht die Sache des Sultans Abdul Hafis etwas günstiger. Der Prätendent Bu Hamara hat einen Angriff auf Fez nicht zu unternehmen gewagt, und das Experiment des bedrohten Throninhabers, seinen älteren Bruder Mulai Mohamed, der seiner Zeit seines Thronfolgerechtes beraubt und nach einem mißglückten Aufstandsversuch gefangen und eingekerkert wurde, freizulassen, scheint insofern ein glücklicher Schachzug zu sein, als dadurch Bu Hamara, der sich selbst vermöge seiner Aehnlichkeit für den Kronprinzen ausgab, entlarvt wurde. Die Frage, wer in Marokko Herrscher sein wird, hat indes so lange eine untergeordnete Bedeutung, als der Wille der unmittelbar interessierten, rivalisierenden Mächte in der Aufrechterhaltung des status quo übereinstimmt. Nur im Schutze der Eifersucht der europäischen Staaten, die das marokkanische Erbe beanspruchen, hat das zum größten Teile unkultivierte Barbarenland, das die politische Geographie als das Sultanat Marokko bezeichnet, eine gewisse Selbständigkeit zu behaupten vermocht. Zu einer internationalen Krisis, zu einer Gefahr für den allgemeinen Frieden wird das marokkanische Problem erst dann werden, wenn eine der nächstbeteiligten Großmächte den Zeitpunkt zu einer Aktion für gekommen erachtet, die der Selbständigkeit dieses Sultanats ein Ende bereitet.

Der internationale Charakter der marokkanischen Frage ergibt sich vornehmlich aus der ausschlaggebenden Bedeutung, die der Besitz von Marokko für die Machtstellung im Mittelmeere hat. Im Mittelmeer berühren sich die Interessen dreier Weltteile und deshalb finden hier fast alle Reibungen der Großmächte einen Tummelplatz. Der Wettstreit um die Vorherrschaft in diesem Meere reicht in seinen Anfängen in die Zeit der Eröffnung des Suezkanals zurück. Als Hauptrivalen traten zunächst nur England und Frankreich auf; ihnen gesellten sich in engeren Grenzen auch Italien und Spanien zu. Alle diese Mächte erkannten daß zur wirksamen Förderung ihrer Machtstellung im Mittelmeere neben einer tüchtigen Flotte stark befestigte Stützpunkte, reichlich mit Docks, Arsenalen und Kohlendepots versehen, an der Küste, an den Ein- und Ausgängen zum Mittelmeere geschaffen werden müssen. England hatte anfangs einen gewaltigen Vorsprung durch den Besitz von Gibraltar. Spanien folgte mit der Erbauung der Festung Ceuta, die an der nordafrikanischen Küste Gibraltar gegenüberliegt. Marokko baute nach dem Kriege mit Spanien in den Jahren 1859 und 1860 den Hafen von Tanger aus. Frankreich befestigte Toulon und Italien schaffte sich in Maddalena einen wertvollen Kriegshafen. Außer Gibraltar schuf sich England auf Malta einen neuen strategischen Stützpunkt, worauf Frankreich den Ausbau von Bizerta und die Verstärkung der Insel Korsika in Angriff nahm. In London ist man inzwischen zu der Einsicht gekommen, daß Gibraltar allein auf die Dauer nicht mehr genügen kann, die dortige Meerenge zu beherrschen und Englands Mittelmeerstellung zu behaupten. Der Wert von Gibraltar für die Engländer beruht darauf, daß sie damit tatsächlich im Stande sind, Herren der Einfahrt in das Mittelmeer zu sein. Das ist aber nicht möglich, wenn England nicht zugleich an der gegenüberliegenden afrikanischen Küste über einige Plätze zur Verstärkung der Position von Gibraltar verfügt. Bloß vermöge der dortigen Festung läßt sich die Straße zwischen Spanien und Marokko nicht schließen. Davon würde erst dann die Rede sein können, falls England in den Besitz der nordwestlichen Halbinsel Marokkos gelangte, die auf einer Länge von 25 Kilometer Spanien gegenüber liegt und nur ein Fahrwasser von 14 Kilometer zur Verfügung hat. Wie oft mögen die Engländer schon bereut haben, daß sie Tanger, das als Brautgabe einer portugiesischen Prinzessin durch die Verehelichung mit Karl II. 1662 an die englische Krone kam, wegen der kostspieligen Unterhaltung schon 1684 aufgegeben haben! Der Hafen von Tanger, der allerdings der Erweiterung und einer weit stärkeren Befestigung bedürfte bildet heute eins der begehrenswertesten Objekte für die am mittelländischen Meer besonders interessierten Mächte. Die Bedeutung Gibraltars wird auch wesentlich durch die Möglichkeit einer Beschießung von der spanischen Landseite her beeinträchtigt. Infolge der Fortschritte der Geschütztechnik können die Festung und der Hafen von Gibraltar von den Spaniern mit Kanonen schweren und mittleren Kalibers umfassend beschossen werden und ein artilleristischer Landangriff spanischer Streitkräfte gilt heute keineswegs mehr für so aussichtslos, wie es die zahlreichen früheren Angriffe der Spanier auf Gibraltar gewesen sind.

Die Gefahr, die den Engländern in Gibraltar eventuell von spanischer Seite her drohen könnte, mag man in London mit Recht als nur gering anschlagen; um so bedrohlicher aber hat sich im Laufe der letzten Jahrzehnte die Machtstellung Frankreichs im Mittelmeer verstärkt. Im nordwestlichen Afrika umschließt der Kolonialbesitz der Republik schon jetzt die gesamte Landgrenze des Sultanats Marokko, während die strategische Position Frankreichs im Mittelmeer durch die von Lockroy energisch in Angriff genommene und seitdem konsequent weitergeführte Befestigung der Verbindungslinie zwischen dem Mutterlande und der afrikanischen Küste außerordentlich gewonnen hat. Durch die Einfügung der auf der Insel Korsika geschaffenen Verstärkungen ist die Strecke Toulon—Bizerta derart abgekürzt worden, daß die langgestreckte Verbindung Gibraltar—Malta immer mehr in ihrer Bedeutung zurücktritt und sich das vielgegliederte Mittelmeer fast zu einem rein französischen Binnengewässer auszugestalten scheint. Hiergegen ein Gegengewicht zu schaffen, wird, wie ein militärischer Fachmann in der „Täglichen Rundschau" darlegt, England nie gelingen. Dazu müßte man wenigstens einen Hafen auf den Balearen besetzen. Frankreich wird aber sicher dafür sorgen, daß diese Inseln nicht ein drittes Mal in englische Hände fallen. Denn zu wichtig sind sie für die Republik, und wenn diese die Inseln auch nicht selbst haben kann, so darf sie im eigensten Interesse höchstens eine Macht wie Spanien in ihrem Besitze dulden. Frankreich hat ferner die Jahre, während England den Krieg im Süden Afrikas geführt hat, benutzt, um seine Herrschaft über den Norden dieses Kontinents weiter vorzubereiten. Das Endziel ist die Annexion Marokkos, wie das eine starke Gruppe französischer Kolonialpolitiker ganz offen seit geraumer Zeit ausspricht. Ihr Führer ist angeblich der jetzige Minister des Aeußeren Delcassé, dessen Traum es sein soll, Frankreich Marokko zu erwerben, wie einst Jules Ferry seinem Vaterlande Tonking und Tunis hinterlassen hat. Ein Pariser Berichterstatter der „Hamb. Nachr." will wissen, daß sich Frankreich mit England und Spanien hinsichtlich der marokkanischen Frage verständigt habe und zu einer Einigung gelangt sei, die ihm das ganze marokkanische Festland und alle Verbindungen an die Nordküste sichert. England soll die Westküste, Spanien, dessen militärische Aktion von der französischen Flotte unterstützt würde, wertvolle politische und kommerzielle, sowie einige strategisch wichtige territoriale Zugeständnisse erhalten. Alle drei Mächte sollen solidarisch sein in der Abwehr etwaiger Spielverderber, die in den Abmachungen nicht genannt werden, aber nur Deutschland und Italien sein können. Eigentlich nur Deutschland allein, da Italien bei Unterzeichnung des Tripolitanien betreffenden Vertrages Frankreich freie Hand in Marokko gelassen habe. Und wenn Deutschland sich dem durch den Zusammenschluß der drei Weststaaten geschaffenen fait accompli gegenüber finde, werde es die neue Lage der Dinge wohl anerkennen müssen. Seine bisherigen geringen Interessen von handelspolitischer Natur würden dadurch nicht geschädigt werden, und Forderungen, die darüber hinausgingen, würde es um so eher fallen lassen, als es damit ganz allein stände, da eine der Bestimmungen des Zweibundvertrages Rußland ausdrücklich verpflichtet, den französischen Bestrebungen in Marokko diplomatischen Vorschub zu leisten.

Die Wahrscheinlichkeit spricht für eine solche Einigung in der marokkanischen Frage nicht; denn es hieße seine bisherige Mittelmeerpolitik verleugnen, wenn England gestatten wollte, daß sich sein Hauptrivale Frankreich an der Nordküste Marokkos festsetzt und ihm die Herrschaft über die Meerenge von Gibraltar und hiermit zugleich über die Straße, die nach Indien führt, erfolgreich streitig machen kann.

Neueste Drahtmeldungen vom 5. Januar.

(Nachts eingehende Depeschen befinden sich Seite 4.)

Berlin. (Priv.-Tel.) Zu den neulichen Bemerkungen über das sächsische Ehegericht aus der Feder „einer hervorragenden juristischen Persönlichkeit" in der „Nat.-Ztg." äußert die „Kreuzztg.": 1. Wir sind der Ansicht, daß man es getrost der Weisheit der Krone Sachsens und ihrer Ratgeber überlassen kann, wie das ehegerichtliche Verfahren für den Kronprinzen zu regeln ist. Die Ratschläge erscheinen überaus deplaziert und überdies nicht einmal richtig. 2. Auf die Landesherren und die Mitglieder der landesherrlichen Familien sind die Vorschriften sowohl der Zivilprozeßordnung wie des Bürgerlichen Gesetzbuchs nur insoweit anwendbar, als nicht besondere Vorschriften der Hausverfassung oder der Landesgesetze abweichende Bestimmungen enthalten. 3. Darnach kommt primo loco die Hausverfassung zur Anwendung. Nach dieser sind — und das ist ihr Hauptinhalt — in Sachsen (und zwar nach § 4 des Hausgesetzes) alle Mitglieder des königlichen Hauses der Hoheit und in den bezeichneten Fällen der Gerichtsbarkeit des Königs unterworfen. Wenn nun § 12 des Nachtrags vom 20. August 1879 bestimmt, daß der König zur Entscheidung von Ehetrennungen jedesmal ein besonderes Gericht niedersetzen und das Verfahren vor demselben bestimmen wird, so kann der König auch vorschreiben, ob Rechtsmittel zulässig sind und wer ein solches Urteil zu bestätigen hat. Daß er sich die Bestätigung vorbehalten hat, entspricht so sehr dem ganzen Grundgedanken des Hausgesetzes und seiner Nachträge, daß diese Vorschrift geradezu selbstverständlich ist. Kein sächsischer Jurist wird ihre Giltigkeit bezweifeln, auch kaum ein preußischer. 4. Ob dem König die Ausübung des Bestätigungsrechtes in diesem Falle angenehm ist, erscheint als eine andere Frage, die juristisch nicht diskutiert werden kann. 5. Daß dem Könige von Sachsen und nicht dem Papste die maßgebende rechtliche Entscheidung allein zusteht, ist auch nicht zweifelhaft; anders liegt die Frage für das forum internum. Auch diese Frage braucht nicht diskutiert zu werden. Daß man juristisch befugt ist, die Ehe auch ohne den Papst zu trennen, weiß man in Sachsen auch ohne diese nicht erbetene Belehrung der „hervorragenden Persönlichkeit".

Berlin. (Priv.-Tel.) Die „Disch. Tagztg." schreibt: Zu welchem thörichten Aberglauben ein Teil unserer „gebildeten Presse" befangen ist, geht daraus hervor, daß allen Ernstes in ganz vernünftigen und angesehenen Blättern das Schauermärchen kolportiert wird, die Jesuiten hätten Herrn Giron an den französischen Hof gebracht, damit er die Kronprinzessin so kompromittiere, daß sie unmöglich Königin werden würde. Man brauchte diesen abenteuerlichen Gedanken nur ein wenig durchzudenken, um sofort zu der Ueberzeugung zu gelangen, daß er unglaublich thöricht ist. Wenn alte Klatschbasen sich derartige Narrheiten zuflüstern, so läßt sich das verstehen; schlechthin unverständlich aber ist es, daß ernsthafte Blätter diese Schauergeschichten und Hintertreppenmärchen nicht nur wiedergeben, sondern sich sogar so stellen, als ob sie einigermaßen daran glaubten. Das ist das Zeichen eines überaus bedauerlichen Zustandes jener deutschen Presse.

Berlin. (Priv.-Tel.) Die Uebersiedelung der kaiserlichen Familie vom Neuen Palais nach Berlin hat sich zum Teil bereits gestern abend und heute vormittag vollzogen. Nur die beiden Prinzen August Wilhelm und Oskar, die zu den Weihnachtsferien aus Plön gekommen waren, sind wegen Unpäßlichkeit im Neuen Palais verblieben und mit ihnen die Kaiserin.

Berlin. (Priv.-Tel.) Der neue Marine-Etat enthält u. a. Forderungen betr. die Errichtung eines Konstruktions- und eines Waffen-Departements beim Marineamt. Zu den Kapiteln „Geldverpflegung, Sanitätswesen usw." wird ausgeführt, daß die Vermehrung des Personals ebenso wie in den beiden Vorjahren etwa ein viertel mehr beträgt, als die in der Begründung im Flottengesetz ermittelte Durchschnittsquote. Außerdem ist ein Zugang von 120 Köpfen für die in die Marine neu eingeführte Funkentelegraphie erforderlich. Unter den einmaligen Ausgaben werden erste Raten gefordert für 2 Linienschiffe, 1 großen Kreuzer, 2 kleine Kreuzer, 1 Flußkanonenboot und 1 Vermessungsschiff. Der außerordentliche Etat enthält u. a. eine Forderung von über 6 Millionen zum Ankauf von Grundstücken für den Bau eines neuen Dienstgebäudes für das Reichsmarineamt. — Im Etat des Reichsschatzamts sind die Ueberweisungen an die Bundesstaaten mit 542 092 000 Mk., 14 143 000 Mk. niedriger, eingestellt. — Der Militär-Etat trifft Vorsorge zur Abhilfe der aus dem Mangel an Kavallerie bei einzelnen Verbänden sich ergebenden Mißstände für Krieg und Frieden. An neuen Forderungen sind eingestellt solche für die Weiterentwickelung des Selbstfahrerwesens, nachdem die Verwendbarkeit der Selbstfahrer für militärische Zwecke sich erwiesen hat, und für die Errichtung einer militärtechnischen Hochschule. Der Etat des sächsischen Kontingents weist 353 135 Mark an Einnahmen für Rechnung der Bundesstaaten mit Ausschluß von Bayern auf; an fortdauernden Ausgaben 43 245 681 Mark, 1 832 497 Mark mehr, an einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats 6 468 573 Mark, 2 095 089 Mark weniger, des außerordentlichen Etats 406 531 Mark, 206 115 Mark weniger. Um dem Mangel an Kavallerie bei der 40. Division etwas abzuhelfen, werden am 1. Oktober 1903 die Eskadrons Jäger zu Pferde Nr. 12 und 19 in Chemnitz vereinigt und dem Karabinier-Regiment angegliedert werden. Ferner wird zur Erhöhung der Schlagfertigkeit der Armee erforderlich die Errichtung von zwei Maschinengewehrabteilungen, die Errichtung einer Fuß-Artillerie-Bespannungsabteilung und Erhöhung des Etats an Gemeinen bei den Train-Bataillonen zur Ausbildung des Ersatzes an Mannschaften für diese Bespannungsabteilung, die Erhöhung des Etats für die Infanterie und Jäger-Bataillone niedrigeren Etats, sowie der Pionier-Bataillone an Gemeinen auf gleiche Höhe wie im Bereiche der preußischen Militärverwaltung (den 2. Jäger-Bataillonen werden zum Ausgleich 29 überschießende Gemeine über die Stärke der preußischen Jäger-Bataillone niedrigeren Etats hinaus zugeteilt). Bei den einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats werden als erste Rate 1 993 668 Mark (Anschlag 7 527 538 Mark) zur Beschaffung von Waffen 98 für Kriegsformationen usw. verlangt.

Berlin. (Priv.-Tel.) Nach einer Zeitungsmeldung soll eine kürzlich im Ministerium der öffentlichen Arbeiten zu Berlin stattgehabte Konferenz sich mit der Frage einer Neuordnung der Staatseisenbahn-Verwaltung beschäftigt haben. Es hätte sich dabei um die Bildung von größeren Generaldirektionen und die Verwandlung der jetzigen Eisenbahndirektionen in Betriebsdirektionen gehandelt. Die Meldung beruht, wie offiziös mitgeteilt wird, auf müßiger Erfindung. Die im April 1895 in Wirksamkeit getretene Verwaltungsordnung der Staatseisenbahnen bewährt sich fortgesetzt gut.

Berlin. (Priv.-Tel.) Auf die Entdeckung der Personen, welche die Denkmäler beschädigten, hat der Polizeipräsident eine Belohnung von 1000 Mark ausgesetzt.

Berlin. Nach einer Meldung des Kommodore Scheder vom 4. d. M. aus Curaçao sind am 3. Januar 15 größere venezolanische Segelschiffe in der Lagune von Puerto Cabello durch die deutschen Streitkräfte genommen worden. Sie werden durch das Schulschiff „Stosch" und den Kreuzer „Restaurador" nach Los Roques geschleppt und dort bewacht werden. Sonst hat sich nichts neues in Puerto Cabello ereignet.

Berlin. (Priv.-Tel.) Gegenüber der Nachricht eines Depeschenbureaus über schlechtes Befinden des Papstes wird in diplomatischen Kreisen betont, daß der Papst bei dem kürzlichen Neujahrsempfange so frisch und kräftig ausgesehen habe, wie man es von einem Manne in seinem Alter nur irgend erwarten kann.

Kiel. Der kleine Kreuzer „Sperber" hat heute nachmittag die Ausreise nach Venezuela angetreten.

Hamburg. (Priv.-Tel.) Die 44jährige Kontrollierte Haase aus Altona wurde mit aufgeschlitztem Leibe tot aufgefunden.

Halle. (Priv.-Tel.) Bei dem Empfange der Halloren am Kaiserhofe bestätigte der Kaiser, daß er dieses Jahr die Manöver im südöstlichen Teile der Provinz Sachsen abhalten, in Merseburg residieren und nach Halle kommen werde.

Köln. (Priv.-Tel.) Der Washingtoner Korrespondent der „Kölnischen Zeitung" hatte eine Unterredung mit einem sehr hohen Staatsbeamten, der erklärte, die Verwandlung der friedlichen in Kriegsblokade würde durchaus den Wünschen der amerika-

Hotel Bristol Dresden-A., Bismarckplatz 5-7. Höchster Luxus und Komfort. Zimmer von Mark 2.50 an.